

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Kredite von total Fr. 1'601'000 für diverse Sanierungen in der Schiessanlage Ohrbühl

Antrag:

1. Für das Projekt Nr. 12592 / Dachsanierung wird ein Kredit von Fr. 390'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens bewilligt. Die Bewilligung erstreckt sich auf die teuerungs- und die Mehrwertsteuer bedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist der 30. Juni 2003.
2. Für das Projekt Nr. 12593 / Ersatz Trefferanzeigen 50-m-Anlage wird ein Kredit von Fr. 210'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens bewilligt. Die Bewilligung erstreckt sich auf die teuerungs- und die Mehrwertsteuer bedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist der 20. Februar 2003.
3. Für das Projekt Nr. 12594 / Ersatz Trefferanzeigen 25-m-Anlage wird ein Kredit von Fr. 170'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens bewilligt. Die Bewilligung erstreckt sich auf die teuerungs- und die Mehrwertsteuer bedingten Mehr- oder Minderkosten, Stichtag für die Kostenberechnung ist der 20. Februar 2003.
4. Für das Projekt Nr. 12648 / Umbau der bestehenden 64 elektronischen Trefferanzeigen der 300-m-Anlage wird ein Kredit von Fr. 800'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens bewilligt. Die Bewilligung erstreckt sich auf die teuerungs- und die Mehrwertsteuer bedingten Mehr- oder Minderkosten, Stichtag für die Kostenberechnung ist der 20. Februar 2003.
5. Für das Projekt Nr. 12595 / Einbau von 64 Sonnenschutzblenden wird ein Kredit von Fr. 31'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens bewilligt. Die Bewilligung erstreckt sich auf die teuerungs- und die Mehrwertsteuer bedingten Mehr- oder Minderkosten, Stichtag für die Kostenberechnung ist der 1. April 2003.

Weisung:

I. Zusammenfassung

Damit dem Militär und den Sportschützen in der Schiessanlage Ohrbühl ein gut funktionierender Schiessbetrieb gewährleistet werden kann, sind die veralteten und renovationsbedürftigen Anlagen zu sanieren. Die bestehenden Trefferanzeigen sind reparaturanfällig und Ersatzteile sind ab 2004 bzw. 2005 nicht mehr erhältlich.

Voraussetzung für die Durchführung von grösseren Schützenfesten, wie zum Beispiel eines Kantonalen Schützenfestes, ist die Umrüstung der bestehenden Anlage.

beantragte Kredite:

1. Dachsanierung	Fr.	390'000.00
2. Ersatz Trefferanzeigen 50-m-Anlage	Fr.	210'000.00
3. Ersatz Trefferanzeigen 25-m-Anlage	Fr.	170'000.00
4. Ersatz Trefferanzeigen 300-m-Anlage	Fr.	800'000.00
5. Einbau Sonnenschutzblenden	Fr.	<u>31'000.00</u>
Total beantragte Kredite	Fr.	<u>1'601'000.00</u>

II. Detaillierte Ausführungen

1. Das Objekt

Die Militärgesetzgebung verpflichtet die Gemeinden, dass die für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine notwendigen Schiessanlagen unentgeltlich zur Verfügung stehen¹. Diese Pflicht umfasst die Zuweisung und zweckdienliche Einrichtung von 300-m-Schiessanlagen sowie deren Unterhalt und Erneuerung für die Bundesübungen und freiwilligen Übungen der Schiessvereine mit Ordonnanzmunition².

Gestützt auf diese Gesetzesbestimmungen stellt die Stadt Winterthur die Schiessanlagen Ohrbühl und Wieshof-Wüflingen zur Verfügung. Seit der Schliessung der 300-m-Anlage in der Schiessanlage Ganzenbühl-Seen ist im Ohrbühl ein konzentrierterer Betrieb zu verzeichnen.

Die Schiessanlage Ohrbühl ist während des ganzen Jahres in Betrieb und mit folgenden Einrichtungen ausgerüstet:

- 300 Meter-Distanz mit elektronischen Trefferanzeigen für 64 Scheiben
- 100 Meter-Distanz mit Handzugscheiben für 12 Scheiben
- 50 Meter-Distanz mit Laufscheiben für 22 Scheiben
- 25 Meter mit Drehlaufscheiben für 20 Scheiben

Die Anlage wird hauptsächlich vom Schützenverband Ohrbühl genutzt. Im Ohrbühlverband sind heute 29 Schützenvereine zusammengeschlossen.

¹ Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung, Art. 133

² Eidg. Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst, Art. 2 und 9.

Die Organisation des Schiessbetriebes ist im Benützungsvertrag und dem zugehörigen Benützungsreglement zwischen der Stadt Winterthur mit dem Schützenverband Ohrbühl geregelt. Vertrag, Reglement und Statuten sind per 1. Januar 2003 an die aktuelle Situation angepasst worden. Anpassungen waren sowohl im Hinblick auf die neue Gesetzgebung (eidgenössische Lärmschutzverordnung; LSV) als auch zufolge Ablauf der Amortisationsabgabe (Schussgeld von Fr. 0.08) für die bestehenden elektronischen Trefferanzeigen der 300-m-Anlage per 31.12.2002 notwendig geworden.

Die von der LSV für 300-m-Schiessanlagen festgesetzten Immissionsgrenzwerte und Alarmwerte konnten bei der Schiessanlage Ohrbühl nur durch betriebliche und/oder bauliche Massnahmen eingehalten werden. Damit die baulichen Massnahmen auf ein Minimum reduziert werden konnten, mussten die Schiesszeiten eingeschränkt werden. Gestützt auf die städtische Polizeiverordnung waren bisher 960 Schiessstunden erlaubt. Seit 1. Januar 2003 sind lediglich noch maximal 55 Schiesshalbtage (à 4 Std. = 220 Std.) zulässig. Im Benützungsvertrag mit dem Ohrbühlverband wurden die Schiesszeiten deshalb neu geregelt, indem die Schiessanlässe reduziert und die Schiesszeiten verkürzt wurden sowie der Sonntag neu schiessfrei ist.

Gemäss Benützungsvertrag stellt die Stadt Winterthur dem Ohrbühlverband die gesamte Schiessanlage unentgeltlich zur Verfügung. Der Unterhalt für das Gebäude und die fest installierten Anlagen sowie die Gesamterneuerung der Scheibenanlagen gehen ebenfalls vollumfänglich zu Lasten der Stadt. Demgegenüber hat der Verband den Unterhalt für die Scheibenanlagen (z.B. Ersatz Gummibänder, Scheibenbilder und Scheibenrahmen), die Betriebskosten (Wasser, Abwasser, Heizung der Schützenstube) sowie 60 % der Lohnkosten für den Standort zu tragen.

2. Die Projekte

2.1 Dachsanierung

Schützenstand, ungeheizt

Die Dachflächen weisen örtliche Wasserinfiltrationen beim Übergang zu der Halle auf. Es handelt sich dabei offensichtlich um partiell schadhafte Stellen im vorhandenen Flachdachsystem (Leckstellen im Dichtungssystem). Eine Teilsanierung ist in Anbetracht der bisherigen erfolglosen Reparaturarbeiten dringend notwendig. Die Art der Sanierung ist abgestimmt auf die angrenzenden Dachbeläge, sodass bei möglichen künftigen Flachdach-Sanierungen im Bereich der übrigen Dachflächen keine Anpassungen mehr erforderlich sind.

Massnahmen:

Die schadhafte und undichte Teil-Dachfläche von ca. 600m² wird im Umkehrdach-System mit 80 mm dicken, extrudierten Polystyrolplatten (0,45W/m².K) neu eingedeckt. Die Spenglerarbeiten werden in Kupfer ausgeführt. Als Schutzschicht wird die Teilfläche begrünt.

Schützenstube, teilweise beheizt

Da die Räumlichkeiten während der kalten Jahreszeit zeitweise geheizt werden, sind bedingt durch die vorhandene Konstruktion (ungenügend gedämmte Dachkonstruktion) Wärmeverluste und Mehrkosten an Energie zu verzeichnen.

Massnahmen:

Auf der vorhandenen Tragkonstruktion wird ein Zement-Überzug angebracht. Die Dachfläche von ca. 290m² wird im Warmdach-System mit 100 mm Polyurethan-Dämmplatten (0,26W/m².K) neu eingedeckt. Allseitig werden neue Blechverwahrungen in Kupfer (0,60mm) angebracht. Als Schutzschicht wird die Fläche begrünt.

Wohnhaus, beheizt

In Anbetracht der Nutzung des Gebäudes ist eine nachhaltige Verbesserung der ungenügenden Wärmedämmung notwendig, damit der Wärme- und Energieverlust reduziert werden kann. Mit gleichzeitiger Isolation der Aussenfassade ist eine Optimierung gewährleistet.

Massnahmen:

Die Dachfläche von ca. 150m² wird im Warmdach-System mit 100mm Polyurethan-Dämmplatten (0,26W/m².K) neu eingedeckt. Gleichzeitig wird die Fassade mit entsprechender Isolation versehen, damit eine Energieoptimierung gewährleistet ist.

2.2/3 50-m- und 25-m-Anlagen

Die Trefferanzeigen bei der 50-m-Anlage sind seit 40 Jahren, jene bei der 25-m-Anlage seit 30 Jahren in Betrieb. Ersatzteile sind ab 2004 nicht mehr verfügbar. Damit dem Militär und den Sportschützen ein gut funktionierender Schiessbetrieb angeboten werden kann, sind die stark veralteten und renovationsbedürftigen Anlagen zu sanieren. Die Umstellung auf elektronische Scheiben ermöglicht ein effizienteres Schiessen. Mit den elektronischen Scheiben können zudem der Aufwand für den Standwart und die Unterhaltskosten reduziert werden.

Die manuellen Scheiben können so auf ein Minimum reduziert und als Reserve sowie bei der 25-m-Anlage für das Schiessen auf Figuren genutzt werden.

Massnahmen bei der 50-m-Anlage, SA921/S101:

Ersatz von 12 der insgesamt 22 manuellen Scheiben und Trefferanzeigen (Anzeigen mit Scheibenwagen) durch den Einbau von 12 elektronischen Trefferanzeigen und Scheiben.

Die S101 hat grösste Messgenauigkeit dank einer 4-Punkt-Messung und ist deshalb für alle 50-m-Disziplinen geeignet, also auch für Kleinkaliber-Gewehre und Pistolen. Das Verschleissmaterial ist kostengünstiger. Die Scheibenspannung ist im Scheibenzentrum ausgeschnitten. Das Scheibenzentrum wird auf Vorder- und Rückseite der Schallmesskammer durch das Verschleiss-Gummiband gebildet. Die S101 ist mit einem vollautomatischen 3fach-Scheibenbildwechsler ausgerüstet. Das gewünschte der drei Scheibenbilder erscheint automatisch sofort nach dem Einlesen des entsprechenden Stiches. Die Scheibenspiegel können in Sekundenschnelle an der Scheibe gewechselt werden. Es können alle bekannten Scheibenbilder verwendet werden. Die Installation ist kostengünstig; es sind keine Scheibengraben und keine Zugseile nötig. Ebenso sind keine Stahlprellrahmen nötig, weshalb das System leicht und handlich ist.

Massnahmen bei der 25-m-Anlage, SA921/S25:

Ersatz von 10 der insgesamt 20 manuellen Scheiben und Trefferanzeigen (Anzeigen mit Scheibenwagen) durch den Einbau von 10 elektronischen Trefferanzeigen und Scheiben.

Die S25 ist ausgelegt für Grosskaliber- und Kleinkaliberwaffen. Sie ist gestützt durch einen Prellrahmen aus Spezialmetall. Zur Verhütung von Abprallern und Querschlägern ist der Prellrahmen durch hochmolekulares Thermoplast abgedeckt. Ein Novum ist der automatische 3fach-Scheibenbildwechsler. Mit dem automatischen Scheibenwechsler werden die gewünschten Scheibenbilder dem gewählten Programm entsprechend mit Elektromotoren ins Schussfeld hochgezogen. Ein manueller Scheibenbildwechsel entfällt. Die Konzeption erübrigt Scheibengraben und Zugseile und ermöglicht deshalb eine kostengünstige Installation.

2.4 300-m-Anlage

Die elektronischen Trefferanzeigen der bestehende 300-m-Anlage sind über 10jährig und die ganze Anlage ist renovationsbedürftig. Ersatzteile für die Elektronik sind lediglich bis 2005 garantiert. Damit insbesondere die obligatorische Schiesspflicht weiterhin gewährleistet werden kann, ist eine gut funktionierende Anlage Voraussetzung.

Die Umrüstung würde zudem die Durchführung des Kantonalen Schützenfestes 2007 in Winterthur ermöglichen. Die Stadt Winterthur würde bei einem solchen Anlass von zahlreichen Schützinnen, Schützen und Gästen besucht, die den Anlass mit einem kürzeren oder längeren Aufenthalt in Winterthur verbinden könnten, was sich positiv auf das Image der Stadt auswirken würde.

Die Stadt Winterthur hat die Gelegenheit, 64 elektronische Scheiben vom Eidgenössischen Schützenfest 2005 in Frauenfeld zu übernehmen, womit verglichen mit einer Neuanlage Kosteneinsparungen von rund Fr. 315'000 zu verzeichnen wären. Die Nachfrage ist allerdings sehr gross, weshalb die Scheiben lediglich bis anfangs Dezember 2003 bei der Firma SIUS reserviert werden konnten.

Massnahmen:

Umrüstung der bestehenden 64 Scheiben SIUS-ASCOR SA8800 auf 64 Scheiben SIUS-ASCOR SA9003.

Folgende Komponenten können von der bestehenden Anlage übernommen werden:

- Scheibenzüge
- Automatische Kehrvorrichtungen
- Scheiben Hauptrahmen
- Vorrahmen B
- Verbindungskabel Schützenhaus/Scheibenstand
- Monitor-Ständer (versetzen)
- Sämtliche Kabelkanäle und Verbindungsrohre im Schützenhaus und Scheibengraben

2.5. Einbau von 64 Sonnenschutzblenden

Damit den Schützen und Schützinnen ein Schiessen unter guten Lichtbedingungen geboten werden kann, ist das Anbringen von Sonnenschutzblenden notwendig. Die heutige Situation ist nicht befriedigend und weist aufgrund der schlechten Bedingungen stark schwankende Ergebnisse auf.

3. Die Kosten

3.1 Projekt-Nr. 12592 / Dachsanierung

Der Kostenvoranschlag basiert auf detaillierten Offerten, Schätzungen und Erfahrungszahlen; Stichtag 30. Juni 2003:

<u>Wohnhaus, beheizt</u>	
Dachsanierung	Fr. 53'000.00
Aussenisolation	Fr. 47'000.00
Gerüstung	Fr. 5'000.00
<u>Schützenstand, unbeheizt</u>	
Dachsanierung (Teilsanierung)	Fr. 114'000.00
<u>Schützenstube, teilweise beheizt</u>	
Dachsanierung	Fr. 70'000.00
Baunebenkosten	Fr. 42'000.00
Honorar Spezialist	Fr. 16'000.00
Honorar AGU	Fr. 33'000.00
Reserve Stadtrat	Fr. 35'000.00
Total Anlagekosten	Fr. 415'000.00
abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit des GGR vom 16.12.2002	Fr. 25'000.00
beantragter Kredit	Fr. 390'000.00
Investitionseinnahmen	Fr. 0.00
Nettoinvestition	Fr. 390'000.00

3.2 Projekt-Nr. 12593 / 50-m-Anlage

Der Kostenvoranschlag basiert auf detaillierten Offerten, Schätzungen und Erfahrungszahlen; Stichtag 20. Februar 2003

Betriebseinrichtungen	Fr. 220'000.00
total Anlagekosten	Fr. 220'000.00
abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit des GGR vom 16.12.2002	Fr. 10'000.00

beantragter Kredit	Fr. <u>210'000.00</u>
Investitionseinnahmen abzüglich Subventionen „Zürcher Kantonalverband für Sport“	Fr. <u>23'000.00</u>
Nettoinvestition	Fr. <u>187'000.00</u>

3.3. Projekt-Nr. 12594 / 25-m-Anlage

Der Kostenvoranschlag basiert auf detaillierten Offerten, Schätzungen und Erfahrungszahlen;
Stichtag 20. Februar 2003:

Betriebseinrichtungen	Fr. <u>180'000.00</u>
total Anlagekosten	Fr. <u>180'000.00</u>
abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit des GGR vom 16.12.2002	Fr. <u>10'000.00</u>
beantragter Kredit	Fr. <u>170'000.00</u>
Investitionseinnahmen abzüglich Subventionen „Zürcher Kantonalverband für Sport“	Fr. <u>15'000.00</u>
Nettoinvestition	Fr. <u>155'000.00</u>

3.4 Projekt-Nr. 12648 / 300-m-Anlage

Der Kostenvoranschlag basiert auf detaillierten Offerten, Schätzungen und Erfahrungszahlen;
Stichtag 20. Februar 2003:

Betriebseinrichtungen	Fr. 780'000.00
Projektierungskredit	Fr. <u>20'000.00</u>
Total Anlagekosten	Fr. <u>800'000.00</u>
beantragter Kredit	Fr. <u>800'000.00</u>
Investitionseinnahmen abzüglich Subventionen „Zürcher Kantonalverband für Sport“	Fr. <u>190'000.00</u>
Nettoinvestition	Fr. <u>610'000.00</u>

3.5 Projekt-Nr. 12595 / Sonnenschutzblenden

Der Kostenvoranschlag basiert auf detaillierten Offerten, Schätzungen und Erfahrungszahlen, Stichtag, 01. April 2003:

Betriebseinrichtungen	Fr.	<u>31'000.00</u>
Total Anlagekosten	Fr.	<u>31'000.00</u>
beantragter Kredit	Fr.	<u>31'000.00</u>
Investitionseinnahmen		
Subventionen „Zürcher Kantonalverband für Sport“ abgelehnt	Fr.	<u>0.00</u>
Nettoinvestition	Fr.	<u>31'000.00</u>

Die nachstehenden Berechnungen der **Folgekosten** gelten für das gesamte Investitionsvolumen, d.h. die Summe der fünf Einzelkredite.

Finanzwirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Die finanzwirtschaftlichen Investitionsfolgekosten richten sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt. Sie sind für die Krediterteilung rechtlich verbindlich und für die Finanzbuchhaltung relevant. Sie fliessen in die zukünftigen Laufenden Rechnungen ein, wo sie Angaben über die Finanzierung der Investitionen geben.

Kapitalfolgekosten:	Jahre 1 – 10	Jahre 11 – 30
- Abschreibungen: 6.5 % ³ der Nettoinvestition	89'245.00	
- Abschreibungen: 1.75 % ³ der Nettoinvestition		24'028.00
- Kapitalzins: 4,00 % ⁴ von 2/3 der Nettoinvestition	36'613.00	
- Kapitalzins: 4,00 % ⁴ von 1/6 der Nettoinvestition		9'153.00
	<hr/>	<hr/>
	125'858.00	33'181.000
Sachfolgekosten:		
2% ⁵ auf der Nettoinvestition	27'460.00	27'460.00
Personalfolgekosten:	<hr/>	<hr/>
	0	0.00
Bruttoinvestitionsfolgekosten	153'318.00	60'641.00
Investitionsfolgeerträge:	<hr/>	<hr/>
	0	0.00
Nettoinvestitionsfolgekosten	153'318.00	60'641.00
Finanzierungsart		
Durch Steuereinnahmen		100%
In Steuerprozenten	0.08%	0.03%
Im Voranschlag 2004 beträgt 1 Steuerprozent Fr. 1'800'000.--		

Betriebswirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Die betriebswirtschaftlichen Investitionsfolgekosten sind für die Krediterteilung rechtlich nicht verbindlich und dienen rein informativen Zwecken nach mehr Kostentransparenz. Sie sind nutzungsorientiert und dienen den einzelnen Institutionen für die Berechnung der Preise ihrer Dienstleistungen oder Produkte.

Kapitalfolgekosten:	Jahre 1 – 33
- Abschreibung: 8,3 % ⁶ der Nettoinvestition	113'959.00
- Kapitalzins: 4,00% ⁷ auf ½ der Nettoinvestition	27'460.00
Sachfolgekosten:	
2% auf der Nettoinvestition	27'460.00
Personalfolgekosten:	<hr/>
	0.00
Bruttoinvestitionsfolgekosten	168'879.00
Investitionsfolgeerträge:	<hr/>
	0.00
Nettoinvestitionsfolgekosten	168'879.00

³ Linearer Abschreibungssatz beim gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungssatz für Sachgüter von 10% auf dem Restbuchwert

⁴ Interner Zinssatz

⁵ Pauschalsatz für Verwaltungsgebäude gemäss den Richtlinien der Direktion des Innern

⁶ individueller Abschreibungssatz aufgrund der Nutzungsdauer der Investition

⁷ interner Zinssatz

Die **Investitionsplanung** ist entsprechend den vorliegenden Anträgen anzupassen.

Im Investitionsprogramm der Verpflichtungskredite 2004 sind eingestellt:

Projekt-Nr. 12592 für Dachsanierung	Fr.	415'000.00
Projekt-Nr. 12593 für Ersatz Trefferanzeigen 50-m-Anlage	Fr.	220'000.00
Projekt-Nr. 12594 für Ersatz Trefferanzeigen 25-m-Anlage	Fr.	180'000.00
Projekt-Nr. 12648 für Umbau der bestehenden 300-m-Anl.	Fr.	800'000.00
Projekt-Nr. 12595 für Einbau Sonnenschutzblenden	Fr.	31'000.00

4. Termine

Bei allen Projekten ist die Ausführung im 2004 vorgesehen. Betreffend der 300-m-Anlage muss ausserdem der Bedarf an den 64 Scheiben bzw. deren Übernahme vom ESF Frauenfeld bis spätestens anfangs Dezember 2003 bei der SIUS angemeldet werden, ansonsten die Scheiben anderweitig vergeben werden, weil die Nachfrage sehr gross ist.

5. Schlussbemerkungen

Damit dem Militär und den Sportschützen in der Schiessanlage Ohrbühl ein störungsfreier und gut funktionierender Schiessbetrieb gewährleistet werden kann und die traditionellen Schiessanlässe zu guten und fairen Wettkampfbedingungen angeboten werden können, ist die Aufrüstung der Anlage eine unabdingbare Voraussetzung und für den Standort Winterthur von grosser Bedeutung. Die geplanten Arbeiten sind deshalb dringend notwendig und die Investitionen zu tätigen. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass insbesondere die Aufwendungen für die Dachsanierung vom Stadtrat als gebundene Ausgaben erachtet werden.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departementes Finanzen übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder